

Sie sind Eltern von Mehrlingen?

Wussten Sie,

dass Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt die Ehrenpatenschaft für Mehrlingskinder (**ab Drillingen**) übernimmt? Damit verbunden ist eine finanzielle Unterstützung von bis zu 500 Euro je Mehrlingskind.

Wer bekommt diese Leistung?

Die leiblichen Eltern oder alleinerziehende leibliche Elternteile von Mehrlingen sowie andere Personen, denen das Personensorgerecht für die Kinder übertragen wurde (z.B. Adoptiveltern), erhalten die Leistung unabhängig von ihrem Einkommen.

Welche Voraussetzungen sind nötig?

Leistungsempfänger müssen zum Zeitpunkt der Geburt der Mehrlinge bzw. zum Zeitpunkt der Einschulung ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben und mit den Mehrlingen in einem Haushalt leben.

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen zu je 250 € pro Mehrling gewährt. Der erste Teilbetrag wird aus Anlass der Geburt der Mehrlinge, der zweite aus Anlass der Einschulung gewährt. Der Zuschuss wird nur an einen Elternteil bzw. Sorgeberechtigten gewährt.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Der Antrag ist innerhalb der ersten 12 Monate nach der Geburt bzw. nach der Einschulung zu stellen.

Wo ist der Antrag erhältlich?

Informationen und den Antragsvordruck finden Sie im Internet:

www.ms.niedersachsen.de > Themen > Familie > Hilfen für Familien > Förderung von Mehrlingen

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist schriftlich an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu richten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1, 31134 Hildesheim

Tel.: 05121/304-0 oder -626 (Durchwahl)

Fax: 05121/304683

E-Mail: Gerlinde.Mieke@ls.niedersachsen.de

Internet: www.soziales.niedersachsen.de